GRUNDLAGE:
VStättVO VOM 25. AUGUST 2008

DEFINITION "VERFÜGUNGSFLÄCHE"

DIE GRUNDFLÄCHE VON 10,0 X 6,5 M = 65,00 QM STEHT DEN VERANSTALTERN ALS FREI BELEGBARE NUTZFLÄCHE ZUR VERFÜGUNG.
OPTIONAL KANN SIE ALS VERKAUFS-, AUSSTELLUNGS- UND AKTIONSFLÄCHE GENUTZT WERDEN.

AUCH KANN SIE ALS SZENEFLÄCHE FUNGIEREN.

EINE NUTZUNG FÜR STEH- ODER SITZPLÄTZE IST NICHT ZULÄSSIG.

DEFINITION "BEDARFSFLÄCHE"

DIE BEDARFSFLÄCHE KANN ALS ERWEITERUNG DER VERFÜGUNGSFLÄCHE GENUTZT WERDEN.

IN DIESEM FALL ENTFALLEN - AUCH BEI NUR TEILWEISER NUTZUNG - DIE DORTIGEN SITZPLÄTZE ERSATZLOS.

SONDERVERANSTALTUNG

	SITZPLÄTZE	TISCHE
KLEINER SAAL	72	12
GROSSER SAAL	92	0
(BEDARFSFLÄCHE)	(29)	(0)
GESAMT	155 (193)	12

ROSSELTALHALLE
GROSSROSSELN

EMMERSWEILERSTR. 7
66352 GROSSROSSELN

STAND 27. APRIL 2011

BESTUHLUNGSPLAN VARIANTE 28